

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Vertrauenskrise

Als Teilnehmer an den Bitburger Gesprächen wird man gut bewacht. Im ländlichen Winterfrieden der Südeifel erhalten die Gäste einen Zettel der Kriminalpolizeiinspektion Bitburg: „Wir sorgen für Ihre Sicherheit, bitte haben Sie Verständnis!“ Beamte patrouillieren draußen im Schnee, schließen des Nachts dem Gast die Flurtür im Hotel auf – das macht die Anwesenheit der Präsidenten vom Verfassungsgericht und mehrerer Landesminister sowie Bundestagsabgeordneter.

Zum siebten Male lud der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen (CDU) zu den Bitburger Gesprächen, einem Forum zumeist der CDU nahestehender prominenter Richter, Rechtswissenschaftler und Politiker in Anwesenheit einiger Journalisten. Das Thema lautete diesmal: „Die Rundfunkanstalten im Spannungsfeld von Informationspflicht und Informationsrecht des Bürgers.“ Von den Rundfunkanstalten selbst kamen nur wenige Teilnehmer; als Referenten Intendant Friedrich-Wilhelm von Sell (Westdeutscher Rundfunk), der hier seinen ersten größeren Grundsatzvortrag seit Amtsantritt im Frühjahr vorigen Jahres hielt, und Programmdirektor Dieter Stolte vom Zweiten Deutschen Fernsehen. Wie die Intendanten Richard Becker (Deutschlandfunk) und Willibald Hilf (Südwestfunk), nahmen sie nur zeitweise an den dreitägigen Diskussionen teil. Schade, denn sie und viele Programmdirektoren, Chefredakteure, Hauptabteilungsleiter von ARD und ZDF wären, hätten sie zuhören können, sicherlich bedrückt von der Stimmung, von dem Mißtrauen, das hier gegenüber den bisherigen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems (Fernsehen und Hörfunk) herrschte.

Da waren gewiß eine Menge konservativer Ängste im Spiel, subjektiv im Lauf der Zeit gesteigerte Erbitterung auf Grund zahlreicher Einzelerfahrungen wohl vorwiegend mit den politischen Fernsehprogrammen. Da wurden rechtswissenschaftliche Vorträge über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehalten, die sich in erster Linie auf bestimmte politische Fernsehsendungen bezogen, nicht auf genaue Kenntnis des Gesamtprogramms. Da ließ sich eine Neigung feststellen, auf Schlußfolgerungen auch dann zu beharren, wenn nachgewiesen wurde, daß die Fakten, auf denen sie beruhten, jedenfalls im einzelnen nicht stimmten. Aber den nicht anwesenden Programmverantwortlichen von ARD und ZDF hätte es doch sehr zu denken geben müssen, daß eine solche Gruppe von rund 60 führenden Juristen mehrheitlich eine derart katastrophale Bilanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zog. Sie wollten an die innere Reformfähigkeit der elektronischen Medien nicht mehr glauben, suchten nach neuen Rechtsgrundlagen und waren verblüfft angesichts der von Stolte geäußerten Überzeugung, die vorhandenen Gesetze und Staatsverträge seien ausgezeichnet, und von weiteren Gesetzen verspreche er sich gar nichts.

Otto Theisen forderte mehr „Verbraucherschutz im Rundfunkbereich“, Schutz der Zuschauer und Zuhörer vor einem „unausgewogenen, unsachlichen Programm“, und aus einer „großen Anzahl“ von Rundfunkjournalisten, aus „so manchen“, die sich als Herren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebärdeten, von ihnen ganz persönlich für notwendig gehaltene Veränderungen mißbräuchlich ins Programm brächten, gar politische Missionsarbeit betrieben, wurden in den Diskussionen immer wieder „sie“, also alle Fernseh- und Rundfunkjournalisten.

Als Richard Becker, Intendant des Deutschlandfunks, sagte: „Es gibt in unseren Nachrichtensendungen keinen Journalisten, der mehr als einmal die Unwahrheit sagen kann; auf die Dauer das Publikum manipulieren zu wollen – das ist nicht drin“, da schlug ihm Hohngelächter entgegen, allerdings abgelöst durch leicht beschämtes Schweigen, als er weiter zur Sache sprach. Für einen Rundfunkjournalisten, dessen beruflicher Alltag völlig anders aussieht als das bei den Bitburger Gesprächen von ihm entstandene Bild, war es geradezu eine Erleichterung, in der Diskussion einen Pressekollegen, den Chefredakteur der „Rheinischen Post“, Joachim Sobotta, fragen zu hören: „In welchem Land leben Sie eigentlich?“

Die Frage richtete sich an Bundesverfassungsrichter Professor Willi Geiger, der den Rundfunkanstalten ein großes Defizit an für den Menschen wesentlichen Informationen und den Organen der Rundfunkanstalten schlechtweg „Versagen“ vorwarf; Versagen, mit dem das Bundesverfassungsgericht bei Abfassung des berühmten Fernsehurteils von 1961 nicht gerechnet habe. Das höchste Gericht hatte damals den öffentlich-rechtlichen Anstalten das Monopol für den Rundfunkbetrieb aus technischen und finanziellen Gründen zugesprochen. Diese Gründe (zum Beispiel beschränkte Sendefrequenzen) können aber infolge der Entwicklung neuer elektronischer Medien wie Kabelfernsehen entfallen. Geigers These: Wenn diese damaligen Beschränkungen aufgehoben sind, ist das Monopol aufzuheben, und jedermann muß privaten Rundfunk betreiben können, möglicherweise mit einem Anteil an den Rundfunkgebühren; die regelmäßig erst am Markt geweckten Bedürfnisse der Bürger könnten das freie Spiel der Marktkräfte am besten befriedigen.

Die interessantesten Meinungsverschiedenheiten wurden nur angedeutet: Ist das Fernsehurteil des Verfassungsgerichts dasselbe wie die Verfassung, oder können Gesetzgeber und Verfassungsgericht nach Fortfall der bisherigen technischen und finanziellen Bedingungen dem Rundfunk erneut verfassungsmäßige staatliche Rahmenbedingungen setzen? Die Professoren Lerche und Badura wiesen auf „Grenzen der Vorzüge von Privatisierung“ hin. Lerche gab zu bedenken, in der Privatisierungsdebatte nähmen „Teile der Presse fröhlich einen Standpunkt mit späterer Bumerangwirkung“ ein.

Das Unbehagen am gegenwärtig Vorhandenen war groß. Systemverändernde Zukunftsvorstellungen bleiben vage. Der Vorschlag des Bonner Professors Ossenbühl, verfassungsgerecht zusammengesetzte Rundfunkräte sollten Programme selbst initiieren und gestalten können, stieß schnell auf sachlich begründeten Widerspruch.

Peter Glotz (SPD) sah eine Mediendebatte voraus, deren politische Bedeutung der Auseinandersetzung über den EG-Beitritt, die Ostpolitik oder die Wiederbewaffnung gleichkommen könne. Der CDU-Abgeordnete Hans H. Klein wäre dankbar, wenn der Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger ihm konkrete Überlegungen über privaten Rundfunk an die Hand gäbe – die CDU ist ja dabei, die bisherige Gemeinsamkeit der großen Parteien auf diesem Gebiet zu verlassen. Gerhart Rudolf Baum (FDP) warnt vor „Hysterie“ in der Rundfunkdiskussion. Die Rundfunkmänner von Sell und Stolte sehen viele Chancen der „Revitalisierung“ und Verbesserung eines im Grunde kostbaren und erhaltenswerten Instruments öffentlicher Information, dessen Abwertung verhängnisvoll wäre. Das politische Mißtrauen und die Stimmung vielfachen Ärgers gegenüber dem Rundfunk wurden bei den Bitburger Gesprächen nicht verändert. Sie sollten in den Funkhäusern als Warnzeichen verstanden werden.

ANSGAR SKRIVER, Stuttgarter Zeitung – 17. Januar 1977